

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 10 (1939)

Heft: 5

Rubrik: SVERHA, Schweiz. Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1200 Nachkommen, unter welchen 310 Gewohnheitsbettler waren, die zusammen 2300 Jahre in Armenhäusern verbrachten, 50 Prostituierte, 7 Mörder, 60 Diebe und 130 sonstige Verbrecher. Gruhle fand bei seinen Zwangszöglingen in Flehingen 21,9 Prozent mit psychischer Abnormität eines oder der beiden Eltern belastet; ferner konnte Gruhle in 34,3 Prozent und Lund bei kriminellen Jugendlichen in 35,9 Prozent der Fälle einen oder beide Eltern als trunksüchtig feststellen. Bei Erforschung von 235 Familien von Sexualverbrechern kam Fetschner u. a. zu dem Ergebnis, daß unter den Nachkommen der Sexualverbrecher Hilfsschulkinder und Fürsorgezöglinge stark vertreten und Kriminalität und sonstige Abweichungen von der Norm ebenfalls überdurchschnittlich häufig sind; besonders auffällig ist die Belastung mit Jugendirresein. Die Macht der Erbanlage selbst gegenüber sorgfältiger Erziehung wird durch folgendes Beispiel sehr eindrucksvoll gezeigt:

„Ein hochangesehenes Ehepaar adoptiert einen wenige Wochen alten Knaben, über dessen Herkunft es nicht viel weiß, aber verhältnismäßig Günstiges erfährt. Das Kind wird auf das sorgfältigste erzogen und hat immer nur die besten Vorbilder um sich. Trotzdem zeigt sich bei ihm schon vom achten Lebensjahr ab ein sehr starker Hang nicht nur zum Lügen, sondern auch zum Stehlen und Betrügen, der während der Pubertätszeit in vollkommene moralische Minderwertigkeit ausartet. Genauere Nachforschungen anlässlich der Aufhebung der Adoption ergeben, daß das Ehepaar getäuscht worden war: Der

Vater des Jungen ist ein gewalttätiger Alkoholiker, die Mutter eine Prostituierte.“

Krankhafte Gehirnveränderungen, ob sie ererbt oder erworben sind, scheinen zur Kriminalität zu veranlassen; zwar ist die Mehrzahl der Gewohnheitsverbrecher nicht geisteskrank, aber auch nicht geistig normal; denn zwischen völliger geistiger Gesundheit und Geisteskrankheit besteht das Zwischengebiet der psychopathischen Minderwertigkeit. Die Uebererregbaren, die Haltlosen, die Süchtigen, die Phantasten und die moralisch unempfindlichen Antisozialen, welche an Lombrosos Schilderung vom geborenen Verbrecher erinnern und unverbesserliche Raubtiere sind, die zum Schutze der Allgemeinheit unschädlich gemacht werden müßten. Nicht alle Menschen sind also seelisch gleichgeartet und gleichmäßig imstande, sich vor kriminellen Entgleisungen zu hüten. Zwischen vollen Zurechnungsfähigkeit und durch Geisteskrankheit bedingter Unzurechnungsfähigkeit liegt die verminderte Zurechnungsfähigkeit der Psychopathen, welche im Strafgesetz und beim Strafvollzug gebührend berücksichtigt werden muß, damit im Rahmen der Strafe der Zweck der Erziehung stärker hervortritt. Eine von Medizinern, Juristen, Strafanstalten, Polizeiorganen und sonstigen zuständigen Behörden, sowie von der Erziehungswissenschaft geförderte Erkenntnis der kriminellen Anlagen und die Erforschung ihrer Erblichkeit vermag das Verbrechertum, welches die Allgemeinheit schädigt, zurückzudämmen und auf diese beizutragen zur Hebung der Volksgesundheit.

SVERHA, Schweiz. Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung

Präsident: Hugo Bein, Direktor des Bürgerlichen Waisenhauses, Basel, Tel. 41.950

Redaktor: Emil Gossauer, Waisenvater, Regensdorferstrasse 115, Zürich 10, Höngg, Telephon 67.584

Aktuar: A. Joss, Verwalter des Bürgerheims Wädenswil, Telephon 956.941

Zahlungen: SVERHA, Postcheck III 4749 (Bern) - Kassier: P. Niffenegger, Vorsteher, Steffisburg, Telephon 29.12

Amtsrücktritt: Bürgerasyl Wald (Zch.)

Frau Elise Brönnimann-Derrer, ehemals Hausmutter tritt auf 1. Mai von ihrem verantwortungsvollen Posten nach 23 jähriger Tätigkeit in den wohlverdienten Ruhestand.

Frau Brönnimann und ihr leider allzufrüh, in bestem Mannesalter verstorbener Ehegatte und Hausvater begannen ihre gemeinsame und verantwortungsvolle Aufgabe als Hauseltern des Bürgerasyls Wald im Jahre 1916. Bis 1930 betreten sie gemeinsam zur besten Zufriedenheit ihrer Behörde mit großer Liebe, Geduld und Aufopferung ihren Posten. Zufolge eines heimtückinneren Leidens wurde Ihr allseits beliebter Mann, Vater und Hausvater allzufrüh ins bessere Jenseits abberufen. Während vier Jahren übernahm in der Folge Frau Brönnimann mit ihrem Sohne zusammen die große Aufgabe der Anstaltsleitung bis zum Jahre 1935. Im Herbst 1935 wurden von der Behörde neue Hauseltern bestellt. Neben der neuen Leitung versah Frau Brönnimann nochmals

während vier Jahren den Posten als Gehilfin und Stütze der Hausmutter. Ihre während 20 Jahren tapfer geleistete Arbeit als Hausmutter sei ihr an dieser Stelle bestens verdankt. Sie möge im Kreise ihrer lieben Angehörigen noch einen recht langen, schönen Lebensabend fristen.

École d'Humanité Château de Greng (Lac de Morat)

Die Räume und die Umgebung des alten Schloß Greng (bei Murten) haben sich in diesen Tagen mit neuem Leben erfüllt: eine internationale Schule, die sich in den letzten fünf Jahren am Genfer See entwickelt hatte, ist eingezogen, um sich auf diesem weiten Anwesen zu möglicher Vollkommenheit auszubauen. Ein stattliches Kollegium junger schweizerischer Lehrer und Lehrerinnen ist eingetroffen, dazu eine Schar Knaben und Mädchen von 9 bis 19 Jahren, teils aus der Schweiz, teils aus fünf anderen Ländern;

zufällig sind jetzt keine noch jüngeren Kinder da, im Kindergarten dieser Schule können jedoch schon ganz kleine Kinder eintreten. Die Kinder erhalten den regulären Unterricht der Primar- und höheren Schulen, je nach Veranlagung mehr der sprachlich-historischen oder der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung, und können auf die eidgenössische Maturitätsprüfung vorbereitet werden; auch eine Handelsschulabteilung ist angegliedert. Die Schule ist dreisprachig, d. h. alle Kinder sollen Französisch, Englisch und Deutsch möglichst gleich gut beherrschen lernen; auf Wunsch kann man auch in Italienisch unterrichtet werden, sowie in den klassischen Sprachen. Die Schule ist nicht in Klassen eingeteilt, vielmehr arbeitet man in kleinen, beweglichen Gruppen, um den individuellen Bedürfnissen jedes Kindes möglichst gerecht zu werden; auch externe Schüler sind willkommen. Selbstverständlich sind für Organisation und Methoden des Unterrichts die Grundsätze der modernen Arbeitsschule maßgebend.

Diese Schule will nicht nur das intellektuelle Wissen und Können des Kindes entwickeln, sondern — im Sinne Pestalozzis — den ganzen Menschen bilden. Auf die Bildung der Hände wird großer Wert gelegt; die Arbeit in der Tischlerei, Schloßerei, Buchbinderei, Weberei, im Kunstgewerbe, in Gartenbau und Landwirtschaft wird ebenso ernst genommen, wie in Mathematik oder Sprachen.

Die Schule in Schloß Greng will jedoch viel mehr als eine bloße Unterrichtsanstalt sein: eine Lebensgemeinschaft, deren zentrale Idee die der Verantwortung ist, und in der sich der religiös-sittliche Charakter entwickelt. Die heutige Zeit in ihrer kulturellen Verworrenheit und politischen Zerrissenheit stellt ungeheure Anforderungen an Männer und Frauen; auf diese ungewöhnlich hohen Aufgaben will die Lebensgemeinschaft der neuen Schule die Jugend vorbereiten.

Wer sich für die Arbeit der neuen Schule interessiert, ist im Schloße jederzeit willkommen, um die Kinder in ihrer Tätigkeit und in ihrem Gemeinschaftsleben zu beobachten. Auch ist die Leitung der Schule stets bereit, Eltern in pädagogischen Fragen zu beraten.

Eingegangene Berichte, die wir bestens danken: Pro Infirmis. XIX. Jahresbericht der Schweiz. Vereinigung für Anormale für das Jahr 1938. Eine sehr aufschlußreiche Schrift! Die Idee einer Schule der Menschheit von Paul Geheeb, Ecole d'Humanité Chateau de Greng (Lac de Morat) Eine Broschüre aus der humanistischen Bewegung der Gegenwart.

40 Jahre Basler Blindenheim, ein sehr interessanter Bericht über das Blindenwesen in Basel, der mancherlei Aufschluß gibt. Was früher unmöglich erschien, ist Tatsache geworden, denn die „unnützen Leute“, wie sie einst bezeichnet wurden, werden heute zu tüchtigen Gliedern unserer menschlichen Gesellschaft ausgebildet, dank der steten treuen Arbeit der vielen Blindenfreunde.

29. Jahresbericht der Anstalt Oberfeld in Marbach (St. G.) Was an diesem Bericht eines jungen Hausvaters besonders angenehm auffällt ist der Satz: „Mehr und mehr kommt einem die Einsicht, daß auch das Alte, das Vergangene seinen unbestreitbaren Wert in sich barg... Was unsere Anstalt heute ist, verdankt sie lediglich all unsern hochverehrten Vorgängern. An uns, der jungen Generation, liegt es, am Uebernommenen weiterzuarbeiten, so viel in unsern Kräften liegt: Aufwärts und vorwärts.“

Gemeinnützige Genossenschaft Kinderheim-Praeventorium Soldanella, Klosters. 3. Jahresbericht. Das Heim beherbergte 178 Kinder, der Durchschnittspreis pro Kind und Tag beträgt Fr. 3.80.

SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare

Deutschweizerische Gruppe

Geschäftsstelle: Zürich 1, Kantonsschulstrasse 1, Telephon 41 939, Postcheck VIII 5430

Memento. Jahresbeitrag von Fr. 2.— für Aktiv- und Fr. 10.— für Passiv-Mitglieder ist bis zum 1. September 1939 zu bezahlen. Nachher Nachnahme. - Jugendschriften gegen Portorück erstattung erhältlich. — Für Auskünfte in Versicherungs-Fragen: Geschäftsstelle, desgleichen für Kohleneinkäufe. — Gesuche für Freizeitgestaltung und Ehemaligenfürsorge bis 1. Dezember 1939 einreichen. — Jahresberichte, neue Aufnahmebedingungen etc. bitte in 3 Exemplaren an Geschäftsstelle.

Heilpädagogisches Seminar Zürich

Anstaltsbesuche des stellvertretenden Seminarleiters (Dr. Moor) zum Zwecke der Untersuchung schwieriger Zöglinge, gemeinsamen Beratung mit Heimleitern und Veranstaltung von Vorträgen für die Mitarbeiter der einzelnen Heime.

Im Studienjahr 1939-40 führt das Heilpädagogische Seminar Zürich keinen Ausbildungskurs durch, gemäß einem durch den Arbeitsausschuß gefaßten Beschluß. Das kursfreie Jahr soll dazu verwendet werden, kleinere Einführungskurse durchzuführen, für beratende Tätigkeit mehr Zeit zu gewinnen und vor allem der Abklärung der